

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 13 (1951)
Heft: 6-7

Artikel: Fricks Kampf um einen Fruchtmarkt
Autor: Höchle, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fricks Kampf um einen Fruchtmarkt

Von Josef Höchle

Nachdem Frick nach langen Bemühungen endlich im Jahre 1701 von Kaiser Leopold I. von Oesterreich das Recht erhalten hatte, zwei Jahrmärkte abhalten zu dürfen, die mit der Zeit auf vier anwuchsen und durch Viehmärkte Erweiterung fanden, begnügte es sich mit diesen Errungenschaften noch nicht; es wollte noch mehr und fand seine Unterstützung bei allen diesseits des Berges gelegenen Ortschaften. «Fruchtmärkte» wollte es einführen, die an Donnerstagen abgehalten werden sollen; und so gelangten denn am 2. Oktober 1782 Johann Dinkel, Obervogt; Jos. Schmid, Homburgervogt; Johann Hoßlin, Vogt; Jak. Herzog, Vogt; Xaveri Treyer, Klemenz Tschudin und Johannes Leimgruber, alle drei Stabhalter, mit einer Bittschrift an das Kaiserl.-Königl. Oberamt Rheinfelden auf Grund einer Bestimmung, nach welcher, weder Dinkel, Korn, Gerste, Roggen und Hafer außer dem nötigen Hausgebrauch verkauft werden durften. Die Vorräte mußten in die öffentlich anerkannten Kaufhäuser, deren es in Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Hauenstein und Dogern gab, gebracht werden.

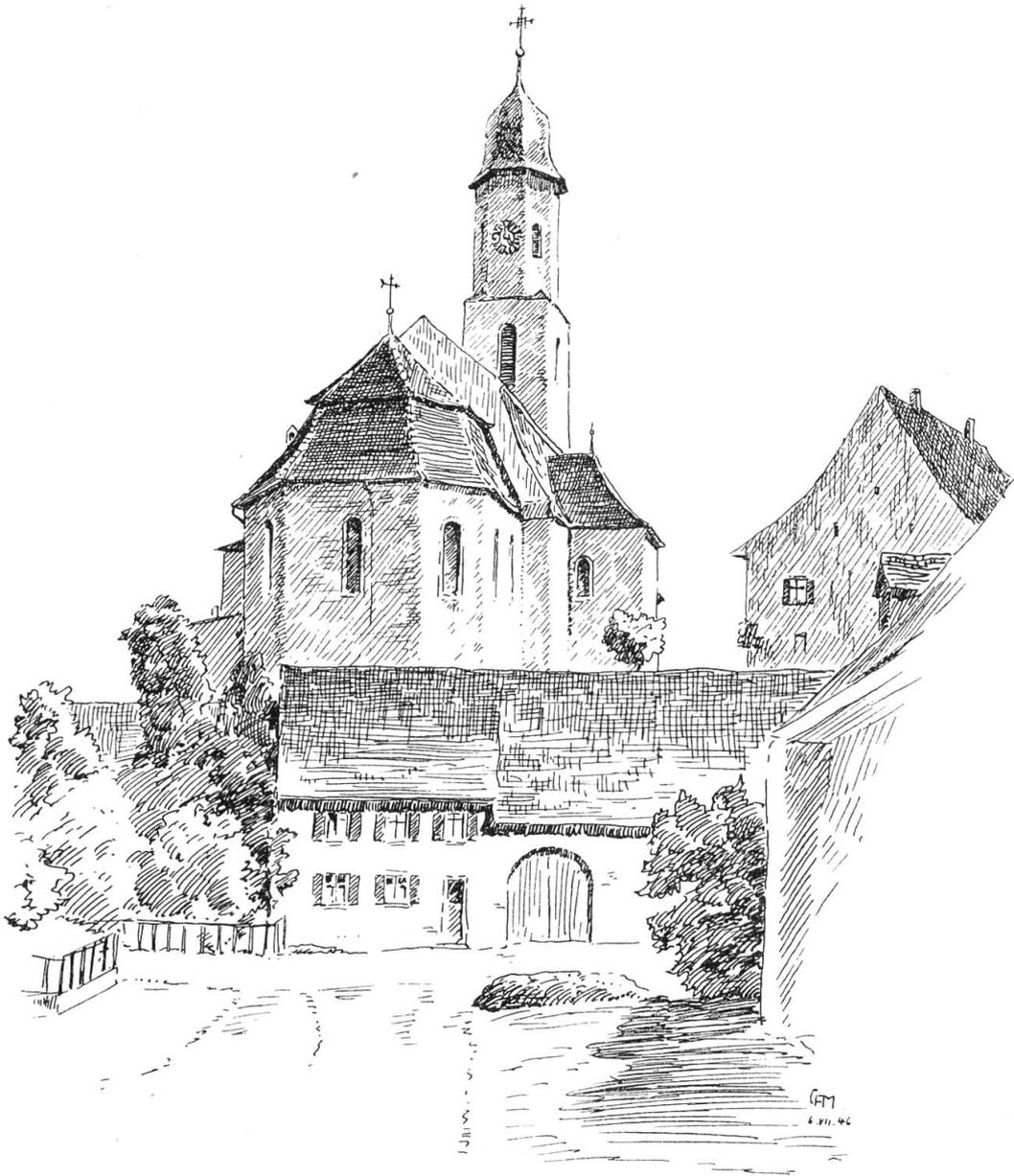
Für 14 Gemeinden bestand die gesetzliche Verpflichtung, die überschüssige «Frucht» (= Dinkel, Korn, Gerste, Roggen, Hafer und Bohnen) ins Kaufhaus zu Laufenburg zu bringen und nötiges Getreide auch von dort zu beziehen. Für viele Gemeinden war ein Weg von über 3, oder sogar 4 Stunden mit einem Wagen bei den damaligen Straßenverhältnissen sehr umständlich und mit großen Unkosten verbunden, wie die Petitionäre in der Begründung ihres Gesuches ausführten. Sie wiesen auf die äußerst günstige Lage des Marktfleckens Frick hin, der «allseits in der Mitte des Fricktals» liege und der bequemste Ort für ein Kornhaus, das leicht zu errichten wäre, sei.

Das Oberamt Rheinfelden erhielt nun von der Kaiserl.-Königl. Regierung den Auftrag, zu untersuchen, wie weit die Dörfer von Frick entfernt seien. Laufenburg hatte Lunte gerochen, gelangte mit einem ausführlichen Schreiben an die Regierung und wies darauf hin, daß mit der Einführung eines Fruchtmarktes in Frick neben den schon bestehenden großer Schaden erwachsen würde. Zudem sei Laufenburg der bequemste Ort, und die Untertanen hätten Gelegenheit, da die Stadt immer über genügend Vorräte an Frucht aller Art verfüge, solche täglich aufzukaufen, und für die Verkäufer

sei in Laufenburg «der schleunigste Verschleiß» ihrer Früchte gesichert. Zum Interessantesten gehört aber der Hinweis: «Der Ort Frick gränzet dicht an die Schweiz. Es drückt dieses Land, wie bekannt ist, der Fruchtmangel. Es steuret diesem Bedürfnis durch große Geldsummen und ausländische Zufuhren und erkaufte die Früchten um einen hohen Preis. Für die Schweizer würde der Fruchtmarkt in Frick daher sehr bequem angelegt werden; aber den Oesterreichischen Unterthanen, besonders den Waldstätten und der Grafschaft Hauenstein zum größten Nachteil gereichen, indem nicht nur die Frickthäler (welche zwar außer Stand wären, das hiesige Kaufhaus auf zween Monate mit Früchten zu versehen), sondern die übrige Frucht verkaufende Gemeinden die dasigen Schranen (Aufbewahrungsort für Getreide) beseitigen und ihre Früchten zu Frick den *reichen Schweizern* anbieten würden. Hieraus erfolgt nichts anderes als Fruchtteuerung. Frick ist der tauglichste Ort der verbotenen Kipperey und Schleichhandels und würde die *Fruchtkammer der Schweiz* werden. Hievon hat man schon ein erprobtes Beispiel. Die dortigen Zehntherren ließen vor einigen Jahren einen sehr beträchtlichen Fruchtvorrat in Frick (weils nahe an der Schweiz liegt), öffentlich versteigern. Die österreichischen Unterthanen wurden abgeboten und mußten, durch Noth gezwungen, bei den Schweizern die nemliche Frucht um einen wieder erhöhten Preiß abnehmen.»

In dieser Weise wurde gegen das Gesuch Fricks, für das auch Klagen der «Gültenbesitzer» in der Landschaft Fricktal sprachen, von der Stadt Laufenburg Sturm gelaufen, immer wieder mit dem Hinweis, daß sie «der bequemste und tauglichste Ort des Fruchtmarktes» sei. Viel kürzer ließ sich Rheinfeldern vernehmen, das kein besonderes Interesse dafür zeigte, der Stadt Laufenburg Gefolgschaft zu leisten, zumal sich diese auch alle Mühe gegeben hatte, ein Auflebenlassen der seit dem 30jährigen Krieg in Abgang gekommenen, vorher so blühenden Fruchtmärkte in Rheinfeldern zu verhindern.

Die Landschaft Fricktal gab den Kampf nicht auf. Sie bestellte einen Anwalt in der Person von Dr. Fechter aus Freiburg. Zunächst ging er vorsichtig vor und gelangte mit einer bescheidenen Anfrage an die Regierung: «Die Landschaft Fricktal hat bei der hochlöblichen Regierung unterm 14. Oktober vorigen Jahres wegen Errichtung eines Fruchtmarktes in Frick eine Bittschrift übergeben. Dem Vernehmen nach ist selbe den Städten Laufenburg und Rheinfeldern zu ihren allenfälligen Erinnerungen (Einwänden) zugefertigt worden. Es ist nun zu vermuten — so führt der Anwalt aus — daß diese Städte in der Meinung, es dürfte dieser Fruchtmarkt den ihrigen einen Abtrag tun, verschiedenerlei Einwendungen machen und vermeinte Nachteile vorstellen werden. Sollte diese Vermutung sich erwahren, so bittet



Frick

Zeichnung von C. A. Müller

die Landschaft Fricktal durch ihren unterzeichneten Anwalt, in solche städtische Aeufferungen, wenn immer die hochlöbliche Regierung darauf reflektieren wollte, zu communizieren, um ihre ebenfalligen Erinnerungen darüber beibringen und wiederholt dartzu tun zu können:

1. daß ein Fruchtmart in Frick, wofern immer das herausgekommene Fruchtpatent vermehrt und befolgt werden sollte, höchst notwendig,
2. nützlich und den Marktstädten zu Laufenburg und Rheinfelden un-nachteilig sei.»

Umgehend (am 7. Februar 1783) erhielt Dr. Fechter den Bericht, der Stadtrat zu Laufenburg habe eingewendet, daß die Gestattung eines Fruchtmartkes im Ort Frick nicht ohne größten Nachteil für die Stadt geschehen könnte. Sie sei zudem «der bequemste und tauglichste Ort und vermittelst allerhand Gnadenbriefe dazu berechtigt.» Es seien öffentliche Fruchthäuser in dem obern Rheinviertel genug vorhanden, so daß der Untertan täglich und alle Stunden Früchte erhalten könne. Zudem belaufe sich die Distanz von Laufenburg nach Frick nur auf anderthalb Stunden. Die Gemeinde Möhlinbach sei eine Stunde weit weg und liefere ihre Früchte immerfort gleichwohl in beträchtlichen Quantitäten nach Laufenburg.

Schon am 12. März 1783 ging wieder ein von den früheren Bittstellern an das Oberamt gerichtetes Schreiben ab, das alle Einwände zu entkräften suchte. Besonders wurde hervorgehoben, daß man nie erwartet hätte, daß Laufenburg sich würde beifallen lassen, der hohen Regierung und Kammer zu berichten, daß durch Gestattung der Fruchtmärkte in dem Marktflecken Frick der Stadt Laufenburg der größte Nachteil erwachsen könnte, da doch erwiesen sei, daß im alldortigen Fruchthause ein großer Teil unverkäuflich bleibe, «und zwar zum empfindlichsten Schaden des Untertans, da derselbe durch öfters Hin- und Herlaufen so wie aus den weniger zu verkaufen habenden Früchten erlöstes Geld wegen zu bestreitenden Zehrungs- und anderen Kösten vorhin schon ans Zulegen gezwungen ist.» Wiederholt wurde auch darauf hingewiesen, daß Laufenburg weder der bequemste noch der tauglichste Ort für einen Fruchtmart sei, da das ihm nächstgelegene Dorf Eiken 1 $\frac{1}{2}$ Stunden entfernt liege. Es handle sich also nicht in erster Linie um den Marktflecken Frick, sondern um die übrigen fricktalischen Orte, die es mit einem weitem und übleren Weg zu tun hätten. Und spitz wurde noch die Bemerkung angebracht: «Wir verhoffen auch nicht, daß auf die Laufenburgischen aus ganz unbekanntem Gnaden mit Briefen zum Schaden und Nachteil des gleichfalls österreichischen fricktalischen Untertans Bedacht genommen worden ist.» Des weiteren gestanden die Petenten zu, daß im obern Rheinviertel mehrere Fruchthäuser seien, daß aber die fricktalischen Unter-

tanen eher zu Frick als zu Laufenburg mit viel weniger Unkosten die Frucht kaufen oder verkaufen können, unterliege keinem Zweifel, und zudem werde der Stadt Laufenburg wie Rheinfeldern durch einen Fruchtmarkt in Frick kein Schaden erwachsen, da ja nur die Schweizer und die österreichischen Untertanen aus dem Fricktal und einige Ortschaften aus der Landschaft Möhlinbach den Fricker Markt besuchen würden. Schließlich sei noch darauf hin zu weisen, daß Laufenburg selber festgestellt habe, daß seinem Fruchthaus aus der Landschaft Möhlinbach immerfort in großen «quantis» Getreide zugeführt werde, also sei auch die Befürchtung, ein Fruchthaus in Frick könnte Laufenburg zum Schaden werden, unbegründet, aber eine Nichtgestattung eines solchen würde einen Großteil der Fricktaler empfindlich schädigen wegen der kostspieligen Umständlichkeiten.

Die wohl begründete Bittschrift, aus der man den gewiegten Juristen herausfühlt, wurde vom Oberamt Rheinfeldern in empfehlendem Sinne weiter geleitet. Die Untersuchungsinstanz ließ zunächst die beiden Städte vernehmen. Daß nun die Stadt Laufenburg alles tat, um seine Interessen zu wahren, ist zu begreifen, wenn man in Betracht zieht, welchen großen wirtschaftlichen Ausfall ihm ein Fruchtmarkt in Frick gebracht hätte. Alle Ortschaften ennet dem Berg wären ihm direkt abgeschnitten worden, und vor allem hätte das Gastwirtgewerbe größten Schaden genommen. Der Bericht an s. Kaiserl. Mayestät zuhanden der K. K. Hofkanzlei vom 16. Mai 1783 war für die Bittsteller eine Niederlage. Von besonderem Interesse sind folgende Gründe, welche für eine Ablehnung in Betracht fielen: Sowohl die Städte Rheinfeldern, Laufenburg, wie auch ein großer Anteil der Grafschaft Hauenstein würden durch einen Fruchtmarkt in Frick beträchtlich leiden, weil sich die Fruchtzufuhr nach ihren Kornhäusern zu sehr verteilen müßte. «Der Fall, den die Landschaft in ihren Gegeneinwürfen anführt, daß die Marktstadt Laufenburg oft zu viele Früchte habe, daß die Zuführenden solche nicht verkaufen könnten, dürfte wohl sehr selten erfolgen. Je öfter es aber geschieht, desto erwünschter würde es eben sein, da durch den Zusammenfluß vieler Verkäufer die Preise ehender fallen als steigen müssen, was dem Publico gar sehr vorteilhaft ist. Was aber die angebliche Entfernung der fricktalischen Ortschaften von der dormaligen Marktstadt Laufenburg belangt, ist solche überhaupt zu beträchtlich nicht, zumal die Hauptlandstraße in bestem Stande und forthin auch darin unterhalten werden muß, auch die meisten andern Wege sind ganz wandelbar hergestellt, so daß die angeführte Unbequemlichkeit gar nicht begründet ist.» Für die Untersuchungsinstanz war aber die Lage Fricks am bedenklichsten, ganz nahe an der Schweiz und zwar an den Kantonen Bern, Basel und Solothurn, «von

wo aus die Ausschwärmungen (Schmuggel) in die benachbarten Schweizerlande in Zeiten des inländischen Fruchtmangels und der Teuerung fast auf keine Art verhindert werden könnten.» Zudem wurde noch eingeworfen, daß Frick keine Beamtung habe und daß nicht einmal genügende Aufsicht bestellt werden könnte zur Verhütung der in Marktstädten täglich sich ergebenden strafbaren Vorfälle: «wo allemal bereiteste Justizpflegen nötig sind, müßte das Cameralamt, unter dem das Fricktal steht, 4 Stunden weit davon in Rheinfeldern gesucht werden. Demnach könnte der Untertan in dasigem Tale wie in vorigen Jahren schon vielfältig geschehen, aus überstandener Gewinnsucht sich verleiten lassen, den reichen Schweizern ihren Fruchtvorrat in solcher Maße zu überlassen, daß er sich an seiner eigenen Bedürfnis entblößen und in äußersten Mangel stürzen würde.»

Aus allem ist zu erkennen, wie die Beschuldigungen Laufenburgs bei der Untersuchungsbehörde ein Echo gefunden hatten. Die Abgewiesenen gaben sich aber noch nicht zufrieden. Wiederholt unternahmen sie weitere Versuche und fanden auch Fürsprecher in der Person des Oberamtmanns Walther und des Oberamtsrates Agricola in Rheinfeldern, welche mit einem ausführlichen Gutachten vom 30. Oktober 1789 an die Regierung gelangten, mit dem sie eindringlich den Fruchtmarkt in Frick, das zudem schon ein Kaufhaus besitze, befürworteten. Zum Schlusse gab das unterzeichnete Kameralamt die Versicherung ab, daß es die in der Bittschrift angegebenen Beweggründe voll und ganz als richtig erachte und die Errichtung eines Fruchtmarktes in Frick im landesfürstlichen Interesse liege und endlich sowohl für den kaufenden als verkaufenden herrschaftsrheinfeldischen Untertan ein großer Vorteil sein und bleiben würde.

Doch die Würfel waren gefallen. Die Laufenburger hatten ein Stein im Brett. Die Bitte wurde am 7. Dezember 1789 mit den lakonischen Worten abgewiesen wie schon 6 Jahre vorher: «Da die meisten Landleute in der Welt gemeinlich mehrere als nur 2 Stunden zu Markt fahren müssen, so haben sich die Fricktäler auch dazu zu bequemen, nacher Laufenburg und Rheinfeldern ihre Früchte zu Markt zu bringen.»

Der geschilderte Kampf ist charakteristisch für die Art, wie man sich ins Zeug legte, den Wohlstand einer Gemeinde oder einer Talschaft zu heben und daß man erkannt hatte, welche große wirtschaftliche Bedeutung den Märkten in jener Zeit zukam. Was an einem Orte verlorenging, suchte man anderswo wieder einzubringen. Frick steuerte darauf hin, das Erreichte, den Warenmarkt, auszubauen und Viehmärkte anzugliedern.

Dieser Beitrag bildet einen Ausschnitt aus der demnächst erscheinenden Schrift des Verfassers: «Frick, 250 Jahre Marktrecht».